

1. Niedersächsischer Aktionsplan

Die LEBENSHILFE Niedersachsen fordert, zeitlich befristet eine Kommission zu berufen, die einen Maßnahmenkatalog mit entsprechenden Umsetzungsempfehlungen für die Landesregierung erarbeitet. In dieser Kommission sollen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft, Menschen mit Behinderung und Fachleute aus Verbänden der Wohlfahrtspflege mitarbeiten.

Frage 1:

Wie stehen Sie zu der Forderung der LEBENSHILFE Niedersachsen?



Der CDU in Niedersachsen ist es wichtig, die Umsetzung der UN-Konvention gemeinsam mit den betroffenen Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Daher stehen wir der Forderung der Lebenshilfe positiv gegenüber.



s. Antwort zur Frage 3



Die geforderte Kommission kann durchaus wertvolle Hinweise leisten und wäre daher zu begrüßen.



Die Einrichtung einer Kommission zur Umsetzung des sogenannten Niedersächsischen Aktionsplanes halten wir für sinnvoll.

Antwort in Leichter Sprache:

Es ist gut, alle zu hören die sich auskennen. Deshalb wollen auch die Grünen so eine Gruppe. Die soll den Aktionsplan besprechen.



DIE LINKE begrüßt diesen Vorschlag nach einer solchen Kommission. Denn ein fachlich kompetent erarbeiteter Maßnahmenkatalog mit ganz konkreten Umsetzungsempfehlungen könnte sicherlich einen überfälligen Druck auf die Landespolitik ausüben und die bisher viel zu langsamen Mühlen der Realpolitik – gemeint ist nicht zuletzt, die zeitliche Dehnbarkeit bei Ankündigungen von Regierungsentwürfen, Prüfaufträgen etc. – zielgesteuert antreiben. Im schlechtesten Falle ließe sich mithilfe der Kommission zumindest eine vorhandene nicht-Bereitschaft der Landesregierung kenntlich machen.

Frage 2:

Halten Sie einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung der zu erreichenden Ziele für notwendig? Und wenn dies bejaht wird, wie wollen Sie vorgehen?



Im Bereich des gemeinsamen Schulunterrichts von Kindern mit und ohne Behinderungen wurde bereits ein konkreter Zeitplan vereinbart. Im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung des Aktionsplans können nach diesem Vorbild auch verbindliche Zeitpläne erarbeitet werden.



s. Antwort zur Frage 3



Nein. Grundsätzlich sollten alle Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Ein Zeitplan könnte sogar zu Verzögerungen führen, da viele Themenbereiche mit einbezogen werden müssten. Außerdem bleibt Inklusion im Sinne der UN-Konvention eine Daueraufgabe.



Die Erarbeitung eines Zeitplanes zur Umsetzung der Ziele der Empfehlungen/Vorschläge des Aktionsplanes sollte der vom Elternausschuss vorgeschlagenen Kommission (siehe Antwort zu 1.) obliegen. Für jedes Teilziel wird es voraussichtlich unterschiedliche Zeithorizonte geben (müssen). Wichtig wird sein, dazu Zielvereinbarungen mit den einzelnen Adressaten der Forderungen des Aktionsplanes abzuschließen.

Antwort in Leichter Sprache:

Wenn man einen Plan macht muss man auch sagen, wann man damit fertig sein will. Die Grünen wollen, dass der Aktionsplan sagt, wann die Ziele erreicht sein sollen.



DIE LINKE hält einen solchen Zeitplan auf jeden Fall für erforderlich. Dies ergibt sich bereits aus der Erfahrung mit der Praxis der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese trat am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Allen Beteiligten war dabei klar, dass die Umsetzung tatsächlicher Inklusion nicht von heute auf morgen per Knopfdruck erreichbar ist. Allerdings ist der Umsetzungsstand nach immerhin gut drei Jahren als äußerst mangelhaft zu begreifen. Wir werden uns daher für die Erstellung eines verbindlichen Fahrplans für eine progressive Politik für Menschen mit Behinderung einsetzen. Die Sicherstellung dieses Zeitplans werden wir mit entsprechenden Anträgen begleiten.

Frage 3:

Inklusion und Teilhabe sind nicht zum Nulltarif zu haben. Wir bitten Sie um eine klare Stellungnahme bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen, die Sie zur vollständigen Umsetzung der UN-Konvention für nötig halten.



Bei der Umsetzung der UN-Konvention kommt es vor allem auf die geeignete Personalausstattung an, um die Forderungen einer inklusiven Gesellschaft mit Leben zu füllen. Im Schulgesetz haben wir bewiesen, dass wir die notwendige Personalausstattung für den zusätzlichen Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderungen sichern.



Eine SPD-Landesregierung wird die Forderung der LEBENSHILFE aufgreifen. Sie wird ein Sofortprogramm zur Gestaltung des inklusiven Niedersachsens starten. Ein Aktionsbündnis wird unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbsthilfeverbänden unverzüglich einen Aktionsplan für Niedersachsen erarbeiten und erste Schritte für Inklusion, Barrierefreiheit und direkte Teilhabe festlegen.

Daran beteiligt werden Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache. Inklusion ist uns viel wert. In Niedersachsen sind die öffentlichen Ausgaben für Menschen mit Behinderungen stetig angestiegen. Dies liegt zum einen an der steigenden Zahl älter werdender Menschen, aber auch an der Zunahme des betroffenen Personenkreises insgesamt. Die damit verbundenen Kostensteigerungen sind eine Herausforderung. Analysen zeigen, dass ein großer Teil der Leistungen in Doppelstrukturen, Bürokratie, Trägerstreitigkeiten, überwiegend stationäre Unterbringung und Einrichtungen geht, die den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen in der heutigen Zeit nicht immer mehr gerecht werden. Mehr Kooperationen, die Bündelungen von Leistungen und damit mögliche Synergieeffekte, die Umstellung auf passgenaue individuelle Hilfen und eine verbesserte Beratung und Teilhabepflege können falsch eingesetzte Mittel reduzieren. Diese Mittel werden für die Umgestaltung inklusiver Förderkonzepte benötigt. Eine SPD-Landesregierung wird solche inklusiven Förderkonzepte in Angriff nehmen. Denn klar ist - Inklusion ist kein Sparmodell! Die Betroffenen haben einen Leistungsanspruch auf die volle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - ein unveräußerliches, unteilbares Menschenrecht.



Die Inklusion darf nicht an der Finanzierung scheitern. Der Jahrzehnte alte Grundsatz der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist künftig verstärkt zu beachten. An und in Gebäuden müssen Barrieren schrittweise reduziert werden. Auch und gerade im Verkehrsbereich muss die Zugänglichkeit für alle Bürger gewährleistet sein. Überall wo das Land in der Pflicht ist muss es Mittel bereitstellen.



Die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention werden im Rahmen der sehr differenzierten Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Stellen und Akteuren überwiegend auf Basis der gewachsenen Finanzierungsstrukturen und Finanzierungsinstrumente zu verabreden sein (Barrierefreiheit im Verkehrsbereich z.B. aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Barrierefreiheit beim Wohnungsneubau aus dem Wohnraumförderprogramm des Landes, schulische Inklusion über das Landesschulgesetz usw.). Darüber hinaus wollen wir im Rahmen der zwischen Bund und Ländern jährlich durch Verwaltungsvereinbarung verabredeten Städtebauförderungsprogramme einen Schwerpunkt auf die bauliche Herstellung von Barrierefreiheit setzen und auch die Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau neben der energetischen Sanierung auf den behinderten- und altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes fokussieren. Eine Gesamtkostenaufstellung zu den möglichen Kosten der Umsetzung der Inklusion ist nicht darstellbar und bezifferbar. Sicher ist nur, dass die Umsetzung ein langfristiger Prozess der Annäherung an die Zielsetzung einer inklusiven Gesellschaft sein wird.

Antwort in Leichter Sprache:

Das Geld kann aus verschiedenen Quellen kommen Es gibt Geld für barrierefreie Wohnungen, barrierefreien Verkehr oder Schule für alle. Es wird lange dauern, bis alles barrierefrei ist. Wichtig ist, dass wir jetzt anfangen und dass alle mitmachen.



Als Landespartei DIE LINKE stehen wir zu der Resolution, die im Rahmen eines Fachgespräches unserer Landtagsfraktion zur Umsetzung der UN-

Behindertenrechtskonvention am 03.12.2011 (sogenannter Weltbehindertentag) in Hannover verabschiedet wurde. Die Bundesregierung sowie die Landesregierung in Niedersachsen werden hiernach zu folgenden Maßnahmen und Orientierungen aufgefordert:

- „sofortiges Konjunkturprogramm zur Beseitigung bestehender Barrieren mit einem Sonderetat in Höhe von zunächst 1 Mrd. Euro des Bundes für die Länder und Kommunen!
- verbindliche Aktionspläne des Landes und der Kommunen!
- Menschenrechte dürfen nicht von sogenannten finanzpolitischen Sachzwängen abhängig gemacht werden.
- solange Geld für Bankenrettungen und Kriege in Milliardenhöhe zur Verfügung gestellt wird, ist Geldknappheit kein Argument!
- es muss der politische Wille da sein, Menschen mit Behinderungen in Deutschland endlich volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.“

2. Verlässlichkeit der Leistungsgewährung

Eltern mussten feststellen, dass im Land Niedersachsen Leistungen für Menschen mit Behinderung nach unterschiedlichen Maßstäben gewährt werden. Zum Teil werden Leistungen abgelehnt, die in anderen Regionen gewährt werden.

Frage 4:

Werden Sie für die Schaffung von landesweit verlässlichen Standards sorgen?



Wir bemühen uns um gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Niedersachsen. Daher werden wir gemeinsam prüfen, wie wir landesweit für eine gleichwertige Leistungsgewährung sorgen können.



s. Antwort zur Frage 6



Einheitliche, gesetzliche Standards werden vor Ort umgesetzt. Daraus sollte sich aber keine unterschiedliche Behandlung gleicher Sachverhalte ergeben. Bei der Umsetzung von Regelungen bleibt normalerweise ein Spielraum für Ermessensentscheidungen. Ziel sind dabei individuell bessere Lösungen. Sollte das Gegenteil der Fall sein, müssen wir dies prüfen.



s. Antwort zur Frage 5



Die Gewährung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB und seinen Ausführungsverordnungen darf auf keinen Fall eine Frage regionaler Auslegungen bleiben oder gar Bereiche für Willkür offenhalten. DIE LINKE wird sich daher für landesweite Standards stark machen. Außerdem möchten wir uns dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen sowie ihre Angehörigen auch überall ausreichend bezüglich ihrer Rechts- und Unterstützungsansprüchen informiert werden.

Frage 5:

Wie stehen Sie zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe?



Um Kommunen finanziell zu entlasten, prüft der Bund aktuell, ob und in welchem Umfang eine Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe erreicht werden kann. Die CDU in Niedersachsen begrüßt diese Überlegungen.



s. Antwort zur Frage 6



Wir stehen der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe positiv gegenüber. Es hat sich in anderen Bundesländern bewährt. Der noch andauernde Modellversuch in niedersächsischen Kommunen hat bereits gezeigt, dass Entscheidungen beschleunigt werden können.



Landesweit verlässliche Standards sind nur dort möglich, wo das Land zuständig ist. Nur da wird die Durchsetzung verabredeter Ziele des Aktionsplanes nach einheitlichen Parametern gestaltbar sein. Wir haben deshalb nicht vor, die Eingliederungshilfeleistungen, die dem überörtlichen Sozialhilfeträger obliegen, zu kommunalisieren.

Dort wo andere gesetzliche Zuständigkeiten z.B. im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gegeben sind, muss auf örtlicher Ebene um verbindliche Standards in den verschiedenen Handlungsfeldern gerungen werden. Wir befürworten hier einen durch das Land moderierten Prozess für einheitlichere Standards.

Antwort in Leichter Sprache:

Wir wollen, dass alle Menschen mit Behinderungen gleich behandelt werden, egal wo sie wohnen. Wir wollen mit allen reden, damit sie sich daran halten.



Aus Sicht der LINKEN wird die Eingliederungshilfe gemäß Kapitel sechs SGB XII häufig zu früh eingesetzt. Das heißt, dass Kinder- und Jugendhilfeleistungen zulasten der Anspruchsberechtigten zumeist nicht ausgeschöpft werden. Diese Praxis muss beendet werden. Auch hier unterstreichen wir unseren Anspruch auf gleiche Leistungen in ganz Niedersachsen und sprechen uns daher gegen eine Kommunalisierung der Eingliederungshilfe aus. Um gegen die bestehenden Missstände vorzugehen hat die Bundarbeitsgemeinschaft selbstbestimmte Behindertenpolitik DIE LINKE eine Vorlage für ein Teilhabesicherungsgesetz (THSG) ausgearbeitet und nach einer umfassenden Auseinandersetzung in den Landesarbeitsgemeinschaften auf Bundesebene diese Idee als Antrag in der Drucksache 17/7889 eingebracht.

Für Vergütungserhöhungen im (teil-)stationären Bereich gibt es eine vertragliche Grundlage. Im Jahr 2011 hat das Land Niedersachsen mit einer „Nullrunde“ diesen Vertrag gebrochen. Diese Nullrunde ging zu Lasten unserer Kinder.

Frage 6:

Müssen wir damit rechnen, dass sich dieser Rechtsbruch unter Ihrer Regierungsbeteiligung wiederholt?



Aus Sicht der CDU in Niedersachsen ist der Vorwurf des Rechtsbruches nicht gerechtfertigt. Wir werden uns auch in Zukunft für eine auskömmliche Weiterentwicklung der Vergütungen im (teil)stationären Bereich einsetzen.



Niedersachsen ist mittlerweile bundesweit Letzter, wenn es um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung geht. Seit dem Regierungsantritt von CDU und FDP war die Behindertenpolitik immer wieder Experimentierfeld, wie weit sie mit ihrer unsozialen Kürzungspolitik gehen können. So verpasste die amtierende Landesregierung mit dem Haushalt 2011 den Einrichtungen der Behindertenhilfe die dritte Nullrunde seit 2003. 30 Mio. € enthielt Frau Özkan den Einrichtungen zuletzt vor.

Dabei steht die Behindertenhilfe vor der Bewältigung neuer Herausforderungen. Schon seit geraumer Zeit steht fest, dass es einen stetig steigenden Bedarf an Ausbildungs- und Förderangeboten gibt. Dieses gilt u. a. sowohl für die individuelle Förderung als auch für den Wohn- und Arbeitsbereich. Das gegenwärtige Leistungs- und Vergütungssystem ist nicht mehr in der Lage, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Eine SPD-Landesregierung wird deshalb im Zuge des unter Abschnitt 1 genannten Aktionsplans gemeinsam mit allen Akteuren auch die Eingliederungshilfe weiterentwickeln und den Einrichtungen die Planungssicherheit zurückgeben.



Die FDP wird stets darauf achten, dass sich Landesregierungen nach Recht und Gesetz verhalten.



Die sogenannte Nullrunde hat die Einrichtungen der Eingliederungshilfe sehr unterschiedlich getroffen. Während einige Einrichtungen auf der Basis relativ

auskömmlicher Budgets die Sparmaßnahmen der jetzigen Landesregierung auffangen konnten, mussten andere Einrichtungen mit niedrigeren Budgets offenbar erhebliche und oft nicht einfache Anstrengungen unternehmen, um ihren bisherigen Personal- und Sachstandard zu halten. Genauere Daten zu den negativen Folgen der sogen. Nullrunde liegen uns als Opposition nicht vor.

Angesichts des verfassungsrechtlich und haushaltsrechtlich ab 2020 geltenden Neuverschuldungsverbotes können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Versprechungen bezüglich der Berücksichtigung von Kostensteigerungen, deren Höhe jetzt noch nicht absehbar sind, in den kommenden Landeshaushalten gemacht werden. Die mögliche Kompensation von Kostensteigerungen müssen zeitnah bei den kommenden Haushaltsverhandlungen mit den Trägern der Einrichtungen besprochen werden.

Antwort in Leichter Sprache:

Wir wollen bei den Menschen mit Behinderung nicht sparen.

DIE LINKE.
N I E D E R S A C H S E N

Diese Frage kann DIE LINKE mit einem deutlichen NEIN beantworten. In der Haushaltsberatung für das Jahr 2011 hatte unsere Landtagsfraktion ein Änderungsantrag von plus 30,5 Mio. Euro gestellt, die zur Einhaltung des Vorgabewertes an die örtlichen Träger der Behindertenhilfe abzuführen gewesen wären (vgl. Landtagsdrucksache 16/3113, Seite 10). Leider wurde auch dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.